

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grödersby für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2019 – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0,00	0,00	336.600,00	336.600,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00	0,00	351.700,00	351.700,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	15.100,00	15.100,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0,00	0,00	310.800,00	310.800,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	306.800,00	306.800,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	40.500,00	40.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	85.500,00	0,00	40.500,00	126.000,00

## § 2

unverändert

## § 3

unverändert

## § 4

unverändert

Grödersby,

Gemeinde Grödersby  
Der Bürgermeister

Andresen